

## BREXIT BCCG EXPERTENGRUPPE LEGAL ISSUES

### RECHTSFRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BREXIT

Am 28. Juni 2017 hat die Brexit BCCG Expertengruppe Legal Issues in einer Konferenz in die Räume der Deutsche Bank AG, Unter den Linden 13-15 in Berlin, eingeladen, bei der aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Brexit diskutiert wurden. Keynote Speaker war Prof. Dr. Heribert Hirte MdB, Mitglied des Rechts- und Europaausschusses.

Nach Begrüßung durch den Hausherrn, Dr. Alexander Winkler, sowie durch Andreas Meyer-Schwickerath, dem Geschäftsführer des British Chamber of Commerce in Germany, stellte Professor Hirte zunächst kurz den bisherigen Geschehensablauf nach dem Referendum im Juni 2016 dar. Sodann ging er auf den begonnenen Verhandlungsprozess zum Brexit ein. Er veranschaulichte die Phasen dieses Prozesses und den Inhalt der zu erwartenden Verträge. Anschließend erörterte er die Diskussionspunkte der Verhandlungen. Professor Hirte erläuterte, dass Gespräche vor allem über folgende Themen geführt werden müssen: Welche Übergangsregelungen sind für EU-Verfahren vorzunehmen? Wie sind aktuelle Fälle des EuGHs - und hierbei insbesondere die Teilnahme britischer Richter an EuGH-Verfahren - zu behandeln? Und, welche Bedeutung wird die frühere und künftige Rechtsprechung des EuGHs für das Vereinigte Königreich haben. Zudem führte er aus, welche rechtlichen Fragen sich aufgrund des Brexits ergeben. In diesem Zusammenhang sprach er unter anderem die Themen EU-Patente sowie die Situation von Unternehmen an, die auf nationalem englischem Recht beruhen und ihren eigentlichen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben. Im Anschluss daran stellte Professor Hirte die Hauptkonfliktpunkte der Verhandlungen unter politischen Gesichtspunkten dar. Diesbezüglich machte er Ausführungen zu dem bestehenden Interessenkonflikt, der sich daraus ergibt, dass Großbritannien sowohl Verhandlungspartei als auch Noch-Mitgliedstaat und somit Teil beider Parteien ist. In Bezug auf die politische Perspektive thematisierte er außerdem die finanziellen Verpflichtungen, die Rechtsprechung sowie den Übergangszeitraum. Professor Hirte beendete seinen Vortrag mit der Aufzählung möglicher Konsequenzen des Brexits für Deutschland.





### Danach wurden in drei Diskussionsrunden folgende Themen diskutiert:

- Ablauf der Austrittsverhandlungen und damit verbundene Rechtsfragen für UK und EU 27,
- Passporting für die Finanzindustrie sowie Auswirkungen auf den Luftverkehr und andere regulierte Industrien,
- Auswirkungen des Brexits auf grenzüberschreitende Verträge.

Die Teilnehmer des ersten Panels waren John Hammond, Prof. Dr. Heribert Hirte, Dr. Alexandra von Westernhagen sowie Dr. Stefan Kraus, der zugleich das Panel moderierte. Zunächst stellten die Panelisten die Rechtsquellen für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU dar und beleuchteten die Verhandlungsrichtlinien des Ministerrates. Nach diesen müsse man zunächst im Wege der Verhandlungen die Modalitäten für die Trennung regeln und erst anschließend Gespräche über künftige Beziehungen führen. Die Panelteilnehmer diskutierten weiterhin die Frage nach der „Härte“ des Brexits sowie einer möglichen Haftung Großbritanniens aus dem Investitionsschutzabkommen bei einem „HardBrexit“. Sie erörterten Kompromisslösungen und diskutierten hierbei auf Ebene des Staatsorganisationsrechts insbesondere die Frage, ob das Vereinigte Königreich nach einem Brexit Mitglied in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bleiben könnte. Außerdem debattierten die Panelisten über mögliche Konsequenzen, falls keine Einigung über ein Austrittsabkommen erreicht wird. Zuletzt setzte sich die Runde mit der Möglichkeit eines „Rücktritts“ vom Austritt aus rechtlichen Gesichtspunkten auseinander.

Die zweite Diskussionsrunde setzte sich aus Dr. Thomas Koch, Dr. Karen Kuder, Dr. Jens Rinze und Dr. Christoph Schmitt zusammen. Dr. Rinze moderierte das Panel. Nach einem kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf des Brexits, diskutierten die Teilnehmer des Panels die Frage, ob der Verhandlungsstand bereits Aussagen zur Finanzindustrie, Luftverkehr und anderen regulierten Industrien zulässt. Anschließend erörterten sie die Auswirkungen der Beendigung der Anwendung von primärem und sekundärem Unionsrecht. Sie wiesen in ihren Diskussionsbeiträgen darauf hin, dass die vier Grundfreiheiten ab dem 30. März 2019 nicht mehr gelten und damit auch die gegenseitigen Anerkennungen von Erlaubnissen und des sog. Passporting an diesem Tag enden. Weitere Themen waren Dienstleistungen in der Union durch Niederlassungen von Finanzinstituten mit Sitz in der EU, der Bestandsschutz für Finanzprodukte sowie der Zugang von Kunden zum Kapitalmarkt in Großbritannien. Die Panelteilnehmer diskutierten schließlich noch Rechtsfragen des Luftverkehrs. Hier drohen Probleme, weil alle derzeitigen Luftverkehrsabkommen und damit verbunden die Slots für Flüge zwischen Kontinentaleuropa und Großbritannien dem EU-Recht unterliegen.



Teilnehmer des dritten Diskussionsforums waren Julia Dönch, Tilmann Lührig, Dr. Rouven Schwab sowie als Moderator Volker Steimle. In dieser Diskussionsrunde beleuchtete zunächst Volker Steimle die möglichen Auswirkungen des Brexits auf grenzüberschreitende Vertriebsverträge und die enormen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich für den Vertrieb nach UK bieten, sollte das UK nach einem Brexit auch nicht mehr Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sein. Weiterhin sprach er die Auswirkungen im Bereich des Produktrechts, etwa auf EU-weite Zulassungsentscheidungen und Zertifikate aus dem Bereich des Produktsicherheitsrechts an. Julia Dönch erläuterte in ihren Ausführungen die Auswirkungen des Brexits im Bereich des Datenschutzrechts und die Relevanz des grenzüberschreitenden Datentransfers nach einem Brexit, nachdem soeben erst die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen ist.

Tilmann Lührig führte seinerseits in den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes ein und diskutierte die Auswirkungen des Brexits sowohl auf gemeinschaftsweite Schutzrechte als auch auf die entsprechenden Verfahren, insbesondere aber auch die zu erwartenden Schwierigkeiten eines Übergangs. Dr. Rouven Schwab beleuchtete in seinem Beitrag mögliche Auswirkungen des Brexits auf Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen im Allgemeinen und gab einen Ausblick auf mögliche Anwendungsfelder von Rechtsinstituten wie der Störung der Geschäftsgrundlage. Alle Panelteilnehmer waren sich darin einig, dass es eine entscheidende Weichenstellung für die Stabilität bestehender Vertragsbeziehungen sein werde, ob das UK nach dem Brexit immerhin auf den Status als Mitglied des EWR zurückfalle oder ob auch dies entfällt.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung aller Gesellschaften gestattet. Es wird – auch seitens der jeweiligen Autoren – keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen. Insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.



## DIE VORTRAGENDEN UND PANEL-TEILNEHMER:

### **JULIA DÖNCH, M.A.**

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

### **JOHN HAMMOND**

CMS Hasche Sigle Partnerschaft  
von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

### **PROF. DR. HERIBERT HIRTE MDB**

Mitglied des Rechts- und Europaausschusses

### **DR. THOMAS KOCH**

Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH

### **DR. STEFAN KRAUS, DIPL.-KFM.**

Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH

### **DR. KAREN KUDER**

Deutsche Bank AG

### **TILMANN LÜHRIG, LL.M. (NEW SOUTH WALES)**

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

### **DR. JENS RINZE, LL.M. (EXETER)**

Squire Patton Boggs (US) LLP

### **DR. CHRISTOPH SCHMITT**

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

### **DR. ROUVEN SCHWAB, LL.M. (SPEYER)**

Squire Patton Boggs (US) LLP

### **VOLKER STEIMLE**

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

### **DR. ALEXANDRA VON WESTERNHAGEN**

DAC Beachcroft LLC